

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 122 (1985)  
**Heft:** 122

**Artikel:** Prinz Philipp von Hohenlohe, der letzte Komtur von Tobel  
**Autor:** Schoop, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585237>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Prinz Philipp von Hohenlohe, der letzte Komtur von Tobel

*Von Albert Schoop*

Seit 1460 war der Thurgau als «Gemeine Herrschaft» Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Das Jahr 1798 brachte die staatsrechtliche Veränderung oder, wie es in der Urkunde vom 3. März heisst, die «Befreyung der Landschaft Thurgäü von der bisherigen Oberherrlichkeit» der acht Alten Orte. In der thurgauischen Freiheitsbewegung traten neben Beamten der unteren Verwaltung, reicheren Geschäftsleuten und Unternehmern in auffälliger Weise einige der bisher bevorrechteten Gerichtsherren hervor<sup>1</sup>. Am 1. Februar strömten die Landsleute auf dem Platz vor dem «Trauben» in Weinfelden zusammen, um die politische Selbständigkeit zu erlangen, und schon acht Tage später, volle drei Wochen vor der offiziellen Freilassung des Thurgaus durch die letzte Tagsatzung in Frauenfeld, sandte der «Commenthur» von Tobel dem thurgauischen Landeskomitee eine Erklärung, in der er den Wunsch äusserte, als Landesbürger angesehen zu werden. Er wolle sich mit seinen in zwanzig Jahren gesammelten militärischen Erfahrungen der gesamten Landschaft zur Verfügung stellen<sup>2</sup>.

1 Vor allem Hans Jakob von Gonzenbach, Schloss Hauptwil, der anonyme Verfasser einer programmatischen, am 23. Januar 1798 in Zürich erschienenen Schrift «Unmassgebliche Vorschläge eines Thurgöwischen Volksfreundes, zur Erlangung der bürgerlichen Freyheit und Gleichheit und einer Volksregierung. Allen Freunden der Freyheit gewidmet zur reiflichen Überlegung», dann auch Landrichter und Gerichtsherr Johann Ulrich Kesselring auf Schloss Bachtobel mit seinem gleichnamigen Sohn, der sanktgallische Obervogt auf Schloss Bürglen, Johann Georg Zollikofer, zeitweise auch der Sekretär des Gerichtsherrenstandes, Josef Anderwert. Dazu als reichster Thurgauer, der «Apenderger» und Handelsherr Paul Reinhart in Weinfelden. Die Motive für den Anschluss thurgauischer Gerichtsherren an die helvetische Revolution müssen in jedem einzelnen Fall untersucht werden, wofür die vorliegende Arbeit ein Beispiel geben will. Die biographische Skizze erschien erstmals in der Sondernummer der Zeitschrift «Unsere Kunstdenkmäler», Jahrgang XX Heft 3/4 1969, in der Dr. h.c. Albert Knoepfli zugeeigneten Reihe «Beiträge zur Kunstgeschichte des Bodenseeraumes und des Oberrheins». Sie wird hier auf besonderen Wunsch nachgedruckt.

2 «Der Herr Commendeur Prinz v. Hohenlohe v. Tobel empfiehlt sich dahin, man möchte Jhn von nun an als Landbürger in allem behandlen, und Offerirt im Nothfall eine in die 20 Jahr gesammelte Militärische Kenntnüss zu gunsten d. gesamten Landschafft, und bittet, man möchte die Jhm gegebenen Wachten aus Freundschaft zurückziehen, und Jhn ja nicht in die Klasse der Geistlichen setzen. Nach einer Beratung erkennt (das Landeskomitee): es solle seinem Begehr jedoch mit der Bedingnuss entsprochen sein, dass er kein Gattung Früchte aussert Landes gebe oder verkaufe.» Protokoll des Landeskomitees vom 9. Februar 1798, Staatsarchiv des Kantons Thurgau (STATG), Helvetik.

Unserer Skizze liegen folgende Quellen zugrunde: STATG, Archiv der Commanderie Tobel (AT); Akten, die Commende zu Tobel und den Nutzniesser derselben, Prinz Hohenlohe, betreffend, 1803–1809 (HA); Helvetik, Innerer Ausschuss oder Landeskomitee. Archiv der Denkmal-

Wer ist dieser letzte Komtur von Tobel, der sich als Angehöriger des deutschen Hochadels auf die Seite des Volkes stellt und der helvetischen Revolution anschliesst? Im Thurgau ist die Erinnerung an Philipp von Hohenlohe verblasst. Im Kirchturm Tobel trägt die Rosenlächer-Glocke von 1803 seinen Namen, und in der Sakristei ist auf einem Rauchfass sein Wappen graviert<sup>3</sup>. Die beiden Bilder im Pfarrhaus Tobel und im Familienarchiv Segesser in Luzern zeigen einen kritisch-überlegenen, selbstsicheren, im Alter vielleicht etwas schalkhaften Offizier<sup>4</sup>. Sein Leben verläuft irgendwo in der Mitte zwischen Traditionsbewusstsein und Abenteuerlust, zwischen Beharrung und Umänderung, und mehr als einmal erscheint es dem Betrachter, der deutsche Ordensritter werde in den Stürmen seiner Zeit hin- und hergerissen und zeige wenig charakterliche Festigkeit. Dabei war er so geistvoll, dies selber zu merken.

Karl Philipp Franz Johannes Nepomuk von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst wurde am 17. Oktober 1743 auf Schillingsfürst über Ansbach in Mittelfranken geboren, einem weit ins Land grüssenden Schloss, das dem Grossvater Philipp Ernst gehörte. Der Prinz war das dritte Kind von Karl Albrecht I., Grafen von Hohenlohe-Waldenburg zu Schillingsfürst und der Sophia Wilhelmina Maria, Gräfin von Löwenstein-Wertheim zu Rochefort, die in Kleinheubach am Main aufgewachsen war. Die gräfliche Familie lebte damals in der besonderen Gunst des Seniors ihres Hauses, der zwei Jahre vorher seinen zwar verheirateten, aber schwächlichen Sohn aus erster Ehe, den Grafen Philipp Ernst II., von der Primogenitur ausgeschlossen und die Erbfolge auf den einzigen Sohn aus zweiter Ehe, Prinz Philipps Vater, übertragen hatte<sup>5</sup>. Der über achtzigjährige Grossvater, ein Patriarch von scharfem Zuschnitt, stand damals in höchstem Ansehen bei Kaiser Karl VII., der ihn 1744 in den Fürstenstand erhab. Der künftige Komtur von Tobel war drei Jahre alt, als der Grossvater die Herrschaft über die unteren Hohenloher Lande dem Vater Karl Albrecht I.

pflege und Kunstdenkmäler-Inventarisation Frauenfeld. Pfarrarchiv Tobel (PAT). Familienarchiv Segesser von Brunegg, Luzern, Nachlass Hohenlohe (FA Segesser). Die von Prof. Heinrich Türler bereits 1906 ausgeschöpften Hohenlohe-Akten im Bundesarchiv Bern wurden nicht beigezogen.

Der Verfasser dankt für tatkräftige Hilfe bei der Quellenarbeit Dr. phil. Hans von Segesser-Epp † in Luzern, a. Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer in Frauenfeld und Pfarrer Weizenegger in Tobel. Wertvolle Hinweise auf vorhandene Archivalien gaben die Herren Franz Josef, Fürst zu Hohenlohe auf Schillingsfürst und Prinz Constantin zu Hohenlohe, Schloss Weikersheim.

3 «Herr Commandeur Prinz von Hohenlohe versprachen an die neuen Glocken 18 Louis d'or». Pfarrarchiv Tobel, Glocken. Vgl. Albert Knoepfli, KDM, Band II, Bezirk Münchwilen, Basel 1955, S. 341 und 344.

4 Porträts des Prinzen Karl Philipp von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst: 1. Um 1770 Öl auf Leinwand 65/82 cm, unsigniert. FA Segesser vgl. S. 319. 2. Um 1805 Öl auf Leinwand 81/84,5 cm, Pfarrhaus Tobel. Vgl. Albert Knoepfli, KDM TG II, S. 350. Das Porträt ist reproduziert im Jahrheft 1968 der Ritterhaus-Gesellschaft Bubikon nach S. 24.

5 Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe, Stuttgart 1866–1871, II. Teil, 2. Hälfte, S. 132/133.

übertrug, so dass anzunehmen ist, die Familie des Erbprinzen habe von 1746 an vorübergehend Schloss Waldenburg bewohnt. Nach dem frühen Tod seiner zweiten Gemahlin, der Fürstin Maria-Anna zu Oettingen-Wallerstein, und dem tragisch-frühen Hinschied der Schwiegertochter, der Mutter des sechsjährigen Philipp, zog sich der greise, vereinsamte Fürst von den Geschäften zurück und setzte am 17. Juli 1751 auf Schloss Schillingsfürst mit höfischem Zeremoniell seinen Sohn Karl Albrecht I. förmlich als Regenten ein. Philipp Ernst I. betrieb und erreichte noch bei Kaiser Franz I. die Erhebung von Hohenlohe-Waldenburg zum Reichsfürstentum, stiftete am Schluss desselben Jahres 1757 den Hohenloher Hausorden der goldenen Flamme und starb im hohen Alter von 96 Jahren Ende November 1759. In dem Fürsten Karl Albrecht I., dem Vater Prinz Philipps, erhielt das Haus einen unruhigen, wenig ausgeglichenen, engherzigen Herrn, der mit seiner Zeit kaum übereinstimmte. Um die Kinder standesgemäß unterrichten zu lassen, gründete er auf Schloss Schillingsfürst eine von drei Patres geleitete Jesuitenschule für adelige Söhne und für Knaben hoher Beamter. Er hoffte, aus dieser Pflanzschule «eine in den katholischen Grundsätzen wohlgeübte, für den Staats- und Kirchendienst geeignete Armee zur Bekämpfung der unter der Maske der Schöngesterei und Toleranz sich einschleichenden Irreligiosität hervortreten zu sehen»<sup>6</sup>. Zusammen mit seinem ein Jahr älteren Bruder Karl Albrecht II. und dem zwei Jahre jüngeren Franz musste Philipp von Hohenlohe dieses Jesuitenseminar auf Schloss Schillingsfürst besuchen. Den Fünfjährigen liessen die Eltern in die Ordensliste der Malteserritter eintragen<sup>7</sup>. Von ihren vier Kindern hatten sie drei für eine geistliche Laufbahn bestimmt: die Älteste, Prinzessin Marianne, wurde später Stiftsdame von Essen und Thorn, Prinz Philipp «Grosskreuz» des Johanniterordens und Prinz Franz Karl Joseph zuletzt Fürstbischof von Augsburg. Mitte der fünfziger Jahre reisten die drei Brüder zum Studium in das «stickige Kollegium» nach Parma<sup>8</sup>. Nach der Rückkehr 1756 leistete Prinz Philipp vor dem versammelten Ordenskapitel der deutschen Johanniter in Heitersheim den Schwur als Ritter<sup>9</sup>. In den Jahren 1761 bis 1764 machte er seinen Militärdienst, in der Ordenssprache seine «Caravanen», im Ordenszentrum auf der Insel Malta<sup>10</sup>. Dazu sind könig-

6 Fischer a. a. O., S. 140.

7 Kalender der deutschen Zunge des hohen Johanniter- oder Malthaeser-Ritter-Ordens für das Jahr 1789, Zentralbibliothek Zürich.

8 Acta über das in sämtlichen Hochfürstlichen Landen auszustellende allgemeine Gebet für die in das Collegium nach Parma abgegangenen Prinzen Karl, Philipp Franz und Franz Karl Joseph Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst 1755. Freundliche Mitteilung von Franz Josef Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

9 Cabinetsacta über die Aufschwörung des Prinzen Philipp als Malteser Ritter bei dem Ordenskapitel zu Heidersheim 1756, Archiv Schloss Schillingsfürst.

10 Acta über die Reise des Prinzen Carl Philipp Hohenlohe nach Malta und Glückwunschkreis 1761 und 1764. Archiv Schloss Schillingsfürst. Freundliche Mitteilung von Franz Josef Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

lich-französische und kaiserlich-österreichische Dienste nachzuweisen. Der Prinz erfüllte die finanziellen Verpflichtungen dem Orden gegenüber, erhielt dafür die notwendigen Bullen und Breven, damit er innerhalb der Ordenshierarchie seiner hohen Herkunft gemäss rasch aufsteigen konnte, und stand schon am 20. Februar 1765, als Dreiundzwanzigjähriger, durch eine Bulle des Grossmeisters auf Malta, des Portugiesen Emanuel Pinto di Fonseca, als Komtur der Johanniterkommende Tobel im Thurgau fest. Die Besitzung wurde Mitte Dezember des gleichen Jahres, mit dem Tod des Grafen Franz von Hatzfeld-Schönstein, frei, doch zog Prinz Philipp zuerst in kaiserliche Dienste, bevor er sich im Thurgau festsetzte. Wegen seiner Tüchtigkeit und aus Rücksicht auf die fürstlich-hohenlohische Familie ernannte ihn die Erzherzogin von Österreich zum Hauptmann und Kompaniekommandanten im Marschallischen Infanterie-Regiment<sup>11</sup>.

Zur gleichen Zeit war seine Familie von schwerem Unglück verfolgt. Der Bruder, Erbprinz Karl Albrecht II., dem nach der Geburt Kaiser Karl VII. selber Pate gewesen war, hatte sich 1761, erst neunzehnjährig, auf Schloss Horazdowitz in Böhmen mit seiner Cousine Leopoldine Gräfin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort verheiratet, der einzigen Tochter eines begüterten, aber unglücklich verheirateten Fürstenpaars<sup>12</sup>. Vier Jahre später, als Prinz Philipp von Hohenlohe im Frühsommer 1765 gerade auf Horazdowitz weilte, erkrankte die aus dem herzoglichen Haus der Holstein stammende Fürstin schwer. Ihre Tochter, die Schwägerin Philipps, wollte ungeachtet ihrer hohen Schwangerschaft von Schloss Waldenburg nach Hause reisen, um die Mutter zu pflegen. Unterwegs wurde sie in Kürn von einem Sohn entbunden, der nach einer Nottaufe starb und die junge Frau ins Grab zog, während eben die Nachricht vom Tod der Fürstin Löwenstein eintraf. So hatte der Bruder des designierten jungen Komturs von Tobel, Erbprinz Karl Albrecht II. von Hohenlohe, anfangs Juni 1765 in wenigen Tagen Gemahlin, Sohn und Schwiegermutter verloren. Dass er dabei selber aus dem Gleichgewicht kam, ist verständlich.

Unter solchen Umständen musste jetzt der kaum dreiundzwanzigjährige Prinz Philipp seine Aufgabe im Thurgau antreten. Mitte Juli 1766 stellte ihm die Tagsatzung in Frauenfeld den Schirmbrief aus, der ihn mit seiner Gerichtsherrschaft unter den Schutz der Eidgenossen stellte<sup>13</sup>. Tobel, seit dem 13. Jh.

11 Im STATG sind verschiedene Bullen und Brevie für Prinz Hohenlohe aus den Jahren 1763 – 1766 verzeichnet, aber nicht mehr vorhanden, weil sie vermutlich dem Prinzen vor 1819 überlassen wurden, als das Archiv der Commanderie Tobel nach Frauenfeld kam. Bulle des Johanniter-Grossmeisters Emanuel Pinto vom 20. Februar 1765 im FA Segesser. *Bulla collationis ...* von 1766 im STATG. Erlass der Erzherzogin von Österreich vom 17. Juni 1765 betr. Ernennung zum k. u. k. Hauptmann und Verleihung einer Kompanie im Marschallischen Infanterie-Regiment, FA Segesser.

12 Fischer a. a. O., S. 147.

13 Schirmbrief für Jhro des Herrn Grosskreuz und dermaligen Commandeurs Prinzen zu Hohenlohe-Hochfürstlich. Durchlaucht, datiert Frauenfeld 15. Juli 1766. FA Segesser. Acta über das je-

mit dem Johanniterorden verbunden, umfasste zwei Niedergerichte, nämlich Tobel mit den Gemeinden Tobel, Tägerschen, Braunau, Märwil, Buch, Affeltrangen, Zenzikon sowie einer Reihe von Weilern und Höfen, und Herten östlich des Städtchens Frauenfeld, mit Herten, Oberherten, Griesen, Hub und Ergaten<sup>14</sup>. Die Gerichtsherrschaft gehörte als Johanniterkommende oder «Commenderie» zur geistlichen Bank auf dem thurgauischen Gerichtsherrentag<sup>15</sup>. Die «Commendeurs», Angehörige des hohen deutschen Adels, besassen die Leitung der Herrschaft auf Lebenszeit und führten ein unabhängiges, beinahe weltliches Leben. Tobel galt als sehr einträgliche Herrschaft. Im Jahre 1764 gehörten ihr 448 Eigenleute innerhalb des Bereichs an und 576, die weit verstreut im Thurgau lebten. Mit der Einführung des Territorial-Fallrechts im Thurgau wurden 1766 und 1767 in der Herrschaft Tobel 440 weitere Personen abgabepflichtig, zusammen 880; der Obervogt hatte jetzt auswärts nur noch 52 und 84 Leibeigene zu besteuern<sup>16</sup>. An Zehnten und andern Pflichtabgaben der 1024 Eigenleute gingen jährlich über 10 000 Gulden ein. Daraus mussten dem Johanniterorden über 600 Gulden an Responsionen (eine seit dem 14. Jh. bestehende Steuer auf Würden und Komtureien), Impositionen, Herbergsgeldern und Kapitelskosten, dazu an acht Kapitulare über 1500 Gulden an Pensionen bezahlt werden, neben Verwaltungskosten, Niederzinsen und Gebühren. So blieben dem Komtur im Jahr gut 4000 Gulden, dazu der Ertrag aller Gutsbetriebe und der Waldwirtschaft. Prinz Philipp von Hohenlohe musste bei Antritt seiner Herrschaft dem Grossmeister die übliche Annate, ein mittleres Jahreseinkommen von 15 600 Gulden, entrichten. Fünf Jahre nachher hatte er – in der Ordenssprache ausgedrückt – die «Melioramenten» zu machen, das heißt nachzuweisen, dass er die ihm anvertraute Kommende verbessert oder wenigstens im guten Zustand erhalten hatte. Tatsächlich fuhr der junge «Commandeur» von Tobel anfänglich forsch ins Zeug. Er liess den Gerichtsweibel absetzen und befahl ausdrücklich, die Eigenleute hätten den Frondienst von Zeit zu Zeit persönlich zu leisten, damit sie am eigenen Leib spürten, wie vorteilhaft es sei, die Ablösungsgebühr von sechs Kreuzern fristgerecht zu bezahlen. Zur Betriebsverbesserung wendete Prinz Philipp von Hohenlohe in seiner Herrschaft

weils zu bezahlende Schutz- und Schirmgeld: 4 Louis d'or Beschlussestaxe, dazu 4 Louis d'or Siegeltaxe, und jährlich auf Neujahr ein Schwein an den Landvogt. STATG. Die ordensübliche kaiserliche Bestätigung für den Komtur von Hohenlohe datiert vom 21. April 1768: Diploma Caesareum confirmationis privilegiorum equestris ordinis S. Joannis Baptista Hieroholymitani, Viennae 21. aprilis 1768. Repertorium AT, STATG.

- 14 Helene Hasenfratz, Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798, Frauenfeld 1908, S. 60.
- 15 Hermann Lei, Der thurgauische Gerichtsherrenstand im 18. Jh. Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte (TB) 99 (1962), S. 49. Die Komture selber zählten sich als Adelige gern zur weltlichen Bank
- 16 Visitationsbericht 1776, Fragment im PAT.

namhafte Mittel auf<sup>17</sup>. Das in den Jahren 1744–1747 von Komtur Freiherrn von Schönau errichtete Wohngebäude war trotz der Baupläne von Kaspar Bagnato im nördlichen Teil dem Bergdruck und der Wassereinwirkung ausgesetzt. Bis 1776 liess nun Philipp diesen Flügel am Bach um- und ausbauen. Zwei vornehme, grosse Zimmer mit Stukkaturen, die der Komtur geschmackvoll ausstatten liess, und ein Archivraum mit 96 eingebauten Schubladen entstanden. Neben dem zweistöckigen Pförtnerhaus wurde das steinerne Portal errichtet und die grosse Umfassungsmauer zur Hälfte erneuert<sup>18</sup>. Zur besseren Bewirtschaftung der grossen Wälder setzte Hohenlohe vorübergehend den Forst-«Controleur Thomas Feldner» als Oberförster ein. Prinz Philipp scheint kein bequemer Vorgesetzter gewesen zu sein. Seine Reformen setzten ihn in Gegensatz zum Obervogt, dem Nidwaldner Pannerherrn Jost Remigius Traxler, zu den Angestellten und anfänglich auch zu einzelnen Gemeinden in der Gerichtsherrschaft<sup>19</sup>. Auch nahm der Komtur, um die landwirtschaftliche Produktivität zu verbessern, Anleihen auf, die ihn später, in der Revolutionszeit, aufs unangenehmste belasteten. So leitete er die Herrschaft dreissig Jahre lang reformbereit, weitblickend, aber in finanzieller Beziehung vielleicht doch etwas sorglos. Dazu unterstanden ihm zwei weitere Niederlassungen des Malteserordens, die ihm seine Eltern gekauft hatten, damit er ein standesgemässes Leben führen konnte, die Kommenden Arnheim und Nijmegen. Die jährlichen Einnahmen dieser in Pacht gegebenen holländischen Besitzungen im Betrag von 300 Schild-Louis d'or wurden noch erhöht durch die Pachtzinsen der in der deutschen Grafschaft Cleve gelegenen Enklaven Huissen, Lymers, Marlbourg und Sevenaer in der Höhe von weitern 1220 holländischen Gulden. Rechnen

17 H(ans) Bühler, Tägerschen, Weg eines Dorfes 762–1962 (o. J. 1962), S. 24. – Hermann Lei a. a. O., TB 99, S. 102. Visitationsbericht 1776, PAT. Vgl. auch Hans Bühler: Aus der Geschichte der Komturei Tobel, Jahrheft 1968 der Ritterhaus-Gesellschaft Bubikon, Wetzikon 1969.

18 Albert Knoepfli, KDM II, S. 346/347.

19 Über Oberförster Thomas Feldner vgl. Paul Pfaffhauser, Vom Gotteshausholz zum Staatswald, TB 120 (1983), S. 95/96, 97, 107.

Als Obervögte der Kommende Tobel sind nachzuweisen:

Johannes Vetter um 1745–?. Jost Bernhard Vetter, ?–1767. Johann Maggian, ?–?, Oberleutnant der schweizerischen Leibgarde, Hauptmann der sizilianischen Armee, Obervogt der Herrschaft Tobel 1776.

Jost Remigius Traxler, 1737–1815. Sohn von Josef Remigius Traxler (1709–1739, Hauptmann in neapolitanischen Diensten) und eines württembergischen Kammerfräuleins. Geboren in Neapel, Hauptmann in französischen Diensten, Nachfolger seines Stiefvaters Johann Ludwig Alois Lussy, Landvogt in Blenio 1762, Pannerherr von Nidwalden. Obervogt der Johanniterkommende Tobel 1768–1788, Syndikatgesandter in den oberen freien Ämtern 1777, Landammann von Nidwalden 1782, 1789, 1793. Präsident der eidg. Mil.-Ges. 1792, letzter Landvogt in Lugano 1797. Vgl. HBLS VII 41, Quellen: Rechnungsstreit zwischen Prinz Hohenlohe und Verwalter Traxler. Untersuchung der Kommende Tobel durch eine Kommission des Johanniterpriorats vom 20. Juli 1787 und Protest des Prinzen Hohenlohe dagegen. Klageschrift des Obervogtes Traxler an den Johanniterprior Fürsten von Heitersheim vom 4. August 1787. Schreiben von Kanzler Ittner in Heitersheim an den Prinzen Hohenlohe vom 15. August 1787. STATG, AT.



Prinz Karl Philipp von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Öl auf Leinwand, zirka 1760, unsigniert. (Fideikommiss Segesser von Brunegg, Luzern).

wir die Einnahmen aus dem Familienbesitz der Hohenlohe in Deutschland hinzu und eine bis 1785 ausbezahlte Pension, die er für seine Kriegsdienste in Frankreich erhielt, so hätte Prinz Philipp mit diesen persönlichen Einnahmen die Kapitalien der aufgenommenen Gelder gut verzinsen, amortisieren und dazu ein unbeschwertes Leben als Landjunker im Thurgau führen können. Seinen Beamten und Eigenleuten gegenüber blieb er ein aufgeschlossener, gütiger Gerichtsherr, mehr Freund als Gebieter. Die Beweise aufrichtiger Ergebenheit und Verehrung, die ihm zukamen, waren zahlreich. Im Jahre 1788 befreite er den bisherigen Obervogt, Landammann Traxler, durch eine Jahrespension von seiner Aufgabe und wählte den Luzerner Johann Baptist Meyer von Schauensee zum Verwalter, der ihm bis zu seinem Tod treu verbunden blieb<sup>20</sup>. Ihm war er ein gerechter, wohlwollender «Commendeur» und Berater, während er in der Ordenshierarchie zum «Grosskreuz» und General der Galeeren aufstieg. Dem Rang entsprechend stand er im deutschen Priorat, das seinen Sitz im kleinen Fürstentum Heitersheim im Breisgau hatte, an sechster Stelle.

Was den Prinzen aber belasten musste, waren die Verhältnisse in der fürstlichen Familie zuhause. Im Jahre 1767, als er die Gerichtsherrschaft Tobel bereits ein Jahr führte, übergab der Vater dem älteren Bruder und Erbprinzen die unteren Lande zur Mitregentschaft sowie Schloss Kupferzell als Residenz. Aber nach dem frühen Tod seiner Gemahlin trat der künftige Fürst in kaiserliche Dienste, wo er als Reiteroberst das Regiment Kleinholt kommandierte. Im Jahre 1773 verheiratete er sich mit der jungen ungarischen Freiin Judith von Revizky, der Witwe eines Freiherrn von Beothy, was seinen Vater, den regierenden Fürsten von Hohenlohe, in höchstem Masse ärgerte, weil die Verbindung nach seinem Urteil unstandesgemäß war<sup>21</sup>. Wäre Prinz Philipp verheiratet gewesen, hätte der wütende Vater die Kinder Karl Albrechts II. von der Erbfolge ausgeschlossen. Dazu kam, dass der Bruder des Komturs, trotzdem ihn die Kaiserin zum Generalmajor beförderte, in finanziell zerrütteten Verhältnissen lebte. Im Dienst in Polen und Ungarn traten bald gesundheitliche Störungen auf, er musste das Regiment verlassen und sich in Wien als Pensionär erholen. Um den Gemütskranken zu beruhigen, rief Erbprinzessin Judith ihren Schwager Philipp von Tobel herbei. Vom Mai 1776 an lebte der bedauernswerte Bruder auf Schloss Kupferzell, dann in Schillingsfürst. Obschon sie den erhofften Sohn Karl Albrecht III. geboren hatte, strafte der regierende Fürst die missliebige Schwiegertochter aus Ungarn mit tiefer Verachtung und nannte sie nur «Frau Generalin», ihre Kinder «von Brauneck». Der Familienzwist spitzte sich so zu, dass der Vater des Komturs den Bruder durch ein kai-

20 Johann Baptist Meyer von Schauensee, Obervogt der Kommende Tobel 1788–1798, Verwalter 1803–1811, Mitglied des thurgauischen Grossen Rates, Kriminalrichter, Oberamtmann des Bezirkes Tobel, seit 1811 wohnhaft in Tägerschen, gestorben 1830, begraben beim Kirchturm Tobel. Vgl. Die Ansprüche der Familie Segesser von Brunegg, Luzern 1869.

21 Fischer a. a. O., S. 155.

serliches Dekret vom 23. April 1781 «wegen seiner verlorenen Gemütsbeschaffenheit» für unfähig erklären und unter die Vormundschaft seines jüngeren Bruders Franz, des Domdechanten von Ellwangen, stellen liess. Die stürmischen Auftritte folgten sich. 1782 setzte der kaiserliche Hof in Wien das Gehalt Karl Albrechts II. auf 1500 Gulden herab, was kaum ausreichte, und zuletzt liess der regierende Fürst seinen eigenen Sohn auf Schloss Kupferzell bewachen und während eines Versuchs zur Abreise sogar verhaften<sup>22</sup>. Da erhob Prinzessin Judith von Hohenlohe beim Reichsgericht Klage gegen den diktatorischen Vater ihres Gemahls<sup>23</sup>. Zuweilen nahm dieser Streit harte, dramatische Formen an, bis im Jahre 1793 der alte Haustyrann starb. Der immer noch unter Vormundschaft stehende Sohn Karl Albrecht II., der Bruder Philipps, erwies sich in der Folge als ein aufgeklärter, allseits beliebter und gütiger Fürst, der im Verein mit seiner herzensguten, heiteren Gemahlin das kleine Fürstentum mit Geschick regierte. Leider waren ihm nur wenige Jahre des Wirkens gegeben. Als der ein ganzes Leben lang drangsalierte Bruder des Komturs von Tobel am 14. Juni 1796 starb, war das jüngste der dreizehn Kinder, welche ihm Judith von Revizky geboren hatte, nicht einmal zwei Jahre alt<sup>24</sup>. Prinz Philipp war es praktisch unmöglich, seiner schwergeprüften Schwägerin, die ihn hoch verehrte, im erwünschten Mass zu helfen. Der Komtur von Tobel nahm sich wohl tatkräftig ihrer Familie an, stand seinen Neffen und Nichten mit Ratschlägen bei, aber die Summen, die ihm der Bruder für Tobel geliehen hatte, in diesem Augenblick zurückzuzahlen, schien ausgeschlossen.

Es ist wahrscheinlich, dass diese endlosen Familienstreitigkeiten den Komtur von Tobel darin bestärkten, den Anschluss an die neue Zeit zu suchen. In der Familiengeschichte des Hauses Hohenlohe wird Philipp als Schuldenmacher geschildert, der seine Geschwister durch immer neue Ansprüche in arge Verlegenheit brachte<sup>25</sup>. Möglich, dass er manchmal über seine Verhältnisse lebte! Es müssen aber die nicht rosige Finanzlage seiner Familie und die allmähliche Auflösung des Johanniterordens mitberücksichtigt werden, wenn

22 Fischer a. a. O., S. 164.

23 Die Erbprinzessin klagte ihren Schwiegervater ein wegen Verwahrlosung seiner ökonomischen Verhältnisse, wegen seiner Souveränitätsträume, seiner Streitsucht und seiner überdimensionierten Dienerschaft, wie sie nur ein Kurfürst halte, wobei die Prinzessin selber damals über eine Dienerschaft von 17, zum Teil verheirateten Personen verfügte. Fischer a. a. O., S. 165.

24 Von den Kindern der Judith von Hohenlohe geborene Revizky verheiratete sich die Tochter Maria mit dem Grafen Maximilian Josef von Bayrisch-Holnstein in München und die Tochter Marie Therese mit Moritz, Graf von Fries, in Vöslau bei Wien. Zwei Söhne fielen in den Kämpfen bei Ulm, nämlich Josef als Hauptmann in kaiserlichen Diensten 1800 und Albert fünf Jahre später als kaiserlicher Rittmeister. Karl Albrecht III. wurde württembergischer General, und Franz Josef, Vater des späteren Reichskanzlers Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, erhielt von ihm 1807 Schloss Schillingsfürst als Besitz. Der jüngste Sohn Leopold Alexander wurde Domherr zu Gross-Wardein, Weihbischof und Erzdechant in Ungarn, eine weitere Tochter heiratete einen russischen Offizier, Freiherrn von Brinkmann.

25 Fischer a. a. O., S. 145/146.

über den letzten Komtur von Tobel gerichtet werden soll. Die Französische Revolution stellte den mehr und mehr verweltlichten Orden vor die Existenzfrage. 1793 zog die Französische Republik die Niederlassungen der drei «Nationen» Provence, Auvergne und France ein. General Bonaparte besetzte auf seinem Feldzug nach Ägypten 1798 das Ordenszentrum Malta, das der Grossmeister Ferdinand von Hompesch nur schwach verteidigte, und schon liess sich der russische Zar Paul I. zum Gegen-Grossmeister ausrufen, obwohl er russisch-orthodoxer Konfession und verheiratet war. Mit dem Frieden von Lunéville 1801 gingen die linksrheinischen Gebiete verloren, und im Frieden von Amiens, am 27. März 1802, fiel Malta an England, das die Insel dem Johanniterorden zurückzugeben versprach, aber diese Zusicherung nicht hielt. Der ohne Residenz, ohne zentrale Leitung dahindämmernde Ritterorden löste sich in die einzelnen «Zungen» oder Nationen auf, die vergeblich darum bemüht waren, einen Restbestand ihrer feudalen Rechte zu behaupten. Der Reichsdeputationshauptschluss von Ende Februar 1803 gewährte dem deutschen Priorat noch eine Gnadenfrist. Die Tagsatzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bestätigte am 6. September die Besitzungen des Ordens in der Schweiz, aber auch die Aufhebung seiner Herrschaftsrechte, und erklärte die Grundzinsen und Zehnten ablösbar. Der Friede von Pressburg 1805 teilte die dem Orden gehörende Grafschaft Bonndorf Württemberg, und die Rheinbundakte 1806 das Fürstentum Heitersheim dem Grossherzogtum Baden zu. Damit war das Zeichen zur Aufhebung des deutschen Grosspriorates gegeben. Anfangs Juli 1807 meldete der Landammann der Schweiz auf der Tagsatzung die Aufhebung des Ordens. Die Kantone Luzern und Thurgau nahmen die letzten schweizerischen Kommenden Hohenrain und Tobel in ihren Besitz.

Vor diesem weltgeschichtlichen Hintergrund vollzog sich das weitere Schicksal des Prinzen Philipp von Hohenlohe, der als ein gerechter und volkstümlicher Herr geschildert wird. Sein Temperament duldeten wohl nur wenig Widerspruch<sup>26</sup>. Als Mitglied des Ritterordens wäre er zur Einhaltung des Zölibats verpflichtet gewesen, doch verband er sich mit einem Fräulein Charlotte von Brauneck, gebürtig von Chambéry in Savoyen, die ihm einen Sohn gebar. Abbé Guyot, ein dem Fürsten nahestehender Geistlicher, beklagte sich darüber sowohl beim eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld wie beim Grosspriorat in

26 Dass er nicht bloss 1787 Streit mit seinem Obervogt Traxler und dessen drei Söhnen hatte, sondern auch 1808 gegen den ihm überaus gewogenen Verwalter Meyer von Schauensee Klage führte, beweist sein cholericisches Temperament.

27 Vertrag vor dem kaiserlichen Notariat in Konstanz vom 30. Oktober 1789 zwischen Prinz Karl Philipp von Hohenlohe und Mademoiselle Charlotte de Brauneck. FA Segesser. Schreiben von Obervogt Traxler an den Reichsfürsten von Heitersheim vom 4. August 1787. Kanzler Ittner, Heitersheim, an Prinz Hohenlohe, 15. August 1787. STATG, AT. Bestätigung des Prinzen vom 1. September 1791 für Madame la Baronne de Brauneck über die Abtretung einer Forderung an sie und ihren Sohn in Übereinstimmung mit dem Memorandum des Prinzen vom 1. April 1789. FA Segesser.

Heitersheim<sup>27</sup>. Dass den Komtur die Folgen dieser Affäre finanziell belasteten, kann bis 1805 nachgewiesen werden<sup>28</sup>. Die freien Ansichten, denen Prinz Philipp von Hohenlohe huldigen mochte, waren bekannt und begründeten teilweise seine grosse Popularität. Dass ihn das aufklärerische Gedankengut berührte, beweist sein breites physiokratisches Wirken als Komtur in Tobel, wo er auch grössere Schwierigkeiten sicher meistern konnte. In den Jahren des ersten Koalitionskrieges war die Landesversorgung erschwert. Getreideausfuhr und Viehhandel mussten durch die Behörden unterbunden werden, was die Bauern im Hinterthurgau unzufrieden machte. Unruhen im benachbarten Gebiet der Fürstabtei St. Gallen wirkten sich auch auf die Herrschaft Tobel aus, doch als ein Viehhändler Hans Georg Ruckstuhl von Oberhausen in der Gemeinde Braunau am Maiengericht 1795 die Mannschaft gegen die Herrschaft Tobel aufzuwiegeln begann, wusste der Komtur die Gemüter rasch zu besänftigen. Immerhin führte die Anzeige an das Oberamt in Frauenfeld zur Bestrafung der Schuldigen und zur Verbannung des Rädelsherrers<sup>29</sup>.

In dieser unerfreulichen Lage, beeindruckt von der gewaltigen Erschütterung in der Welt, stellte sich der Gerichtsherr von Tobel, Prinz Philipp von Hohenlohe, auf die Seite seiner thurgauischen Landleute und schloss sich der helvetischen Bewegung an. Er fühlte nach dreissigjähriger Tätigkeit auf der Kommende mit seinen bisherigen Untertanen und wollte das Schicksal des Landes teilen, trotzdem ihm der wirtschaftliche Ruin drohte. Im Laufe der Jahre hatte der Komtur nach seinen Angaben 15 000 Gulden aus dem Betrieb für Verbesserungen aufgewendet und 30 000 Gulden fremder Mittel in Form von Anleihen aufgenommen, die nun zu verzinsen waren<sup>30</sup>. Fielen die Zehnten und übrigen Grundlasten weg, mussten die Kommende und der Komtur persönlich in finanzielle Bedrängnis kommen. Philipp von Hohenlohe wagte nun den Sprung nach vorn; er gab seine Untertanen frei. Die provisorische Regierung des neuen Standes Thurgau erteilte ihm das Bürgerrecht; er leistete den Bürgereid auf die neue Verfassung, die ihn entrechtete, und wurde in die Bürgerliste als *Citoyen Hohenlohe* eingetragen<sup>31</sup>. Gleichzeitig liefen aber seine Bemühungen, als rechtmässiger Besitzer der Kommende Tobel betrachtet zu werden. Dass Ge-

28 Am 16. Oktober 1805 meldet Bailli de Ferrette, Grandprieur d'Asie, dem Prinzen nach Tobel, Madame de Brauneck und ihr Sohn lebten in Paris in der Not und versuchten vergeblich, die Aufhebung der Sequester auf die Kommende Arnheim zu erreichen, deren Abgaben Prinz Hohenlohe vermutlich ihnen abgetreten hatte. Sie verlangte zu diesem Zweck unter anderem ein Empfehlungsschreiben von Monsieur de Talleyrand. FA Segesser.

29 Hans Hubmann, Die Unruhen in der Herrschaft Tobel von 1795. TB 88 (1951), S. 160/161.

30 15 000 Gulden hatte ihm der Bruder Karl Albrecht II. vorgestreckt. Sein Brief an Prinz Philipp vom 3. März 1789, ebenso Bitte der Gemahlin Judith von Hohenlohe geborene Revizky vom 30. September 1789 auf Rückgabe der 15 000 Gulden. FA Segesser.

31 Verhandlungen des Helvetischen Grossen Rates vom 9. Juli 1798. Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803), bearbeitet von Johannes Strickler, Bern 1886–1905 (AH), XI, S. 177.

neral Bonaparte die Insel Malta erobert hatte, mochte die Meinung aufkommen lassen, der Johanniterorden habe seine Tätigkeit eingestellt, doch wies der thurgauische Vertreter im Helvetischen Grossen Rat, Josef Anderwert, darauf hin, dass der Orden nur in verschiedene Teile zerfallen sei und Tobel zu dem nicht aufgehobenen deutschen Grosspriorat gehöre. Die Kriegsereignisse des Jahres 1799 brachten auch für Tobel schlimme Zeiten. Die Franzosen, welche die Gebäude der Kommende besetzten, hausten wie Barbaren in den wohlgepflegten Wäldern, aus denen sie Holz für ihre Wachtfeuer schlügen<sup>32</sup>. Hohenlohe beklagte sich darüber. Er fühlte sich nicht mehr als Gerichtsherr, sondern als verantwortlicher Treuhänder eines ihm lebenslänglich anvertrauten Gutes. Doch je mehr er sich der helvetischen Bewegung anschloss, um so ausgeprägter wurde der Bruch mit seiner Familie. Zwei seiner Neffen kämpften auf kaiserlicher Seite gegen die Franzosen<sup>33</sup>. Die Beziehungen zu den immer noch amtierenden Ordensrittern der deutschen Zunge brachen ab. Philipp Hohenlohe stellte sich dem neuen Staat Thurgau als «Bürger General» zur Verfügung und behauptete schliesslich, seine Haltung gegenüber der Revolution und seine Bemühungen, das helvetische Bürgerrecht zu verdienen, habe bereits die Streichung seines Namens als Mitglied des Johanniterordens zur Folge gehabt<sup>34</sup>. Seine persönliche Lage verschlimmerte sich zusehends; die regelmässigen Einkünfte an Zehnten und Bodenzinsenhörten auf; die für Bauten, Betriebsverbesserungen und Unterhaltsarbeiten in Tobel aufgenommenen Anleihen mussten verzinst werden. Beinahe hoffnungslos wurde die ökonomische Lage Philipps, als auch die Zahlungen aus den Erträgnissen der beiden holländischen Komtureien ausblieben, das heisst vom deutschen Grosspriorat zur Bezahlung von Pensionsgeldern für Tobel sichergestellt wurden. Die Gläubiger traten ihre Forderungen an Hohenlohe einem bekannten Bankier in Winterthur ab, der nun beim ehemaligen Gerichtsherrn von Tobel eine Schuldverpflichtung von 20 000 Gulden auf unerbittlich harte, beinahe rücksichtslose Weise eintrieb. «Citoyen Hohenlohe» konnte mit Hilfe von Kantonsstatthalter Gonzenbach wenigstens erreichen, dass der helvetische Minister des Innern die Angelegenheit überprüfte und zur Beruhigung der Gläubiger eine Hypothek auf die Loskaufsumme der Gefälle anregte. Um den «Commandeur» aus der finanziellen Notlage zu befreien, bewilligte das Direktorium der Helvetischen Republik einen kräftigen Holzschlag in den ausgedehnten Wäldern um Tobel. Mit dem

32 Klageschreiben des Prinzen Hohenlohe an den helvetischen Minister des Innern vom 29. November 1799. AH XIV, S. 361. Denkschrift des jetzigen Comenthurs von Tobel an das Direktorium vom 12. April 1798, mit Empfehlungsschreiben von Kantonsstatthalter Gonzenbach an das Direktorium vom 15. Mai 1798. AH I, S. 1029. Verhandlungen des helvetischen Grossen Rates vom 9./10. Juli 1798. Vgl. Heinrich Türler, Philipp Hohenlohe, Chef de Brigade helvétique, «Der Bund», Nr. 534, 57. Jahrgang, Bern 1906.

33 Josef und Albert, vgl. Anm. 24 oben.

34 Philipp Hohenlohe an das Direktorium, 4. April 1799. AH III, S. 876. Die Streichung des Prinzen aus den Ordenslisten ist nicht nachzuweisen.

Einbruch der Österreicher, die auch sein väterliches Erbe beschlagnahmten, floh der Komtur nach Luzern. Er galt als Abtrünniger, verlor die Verbindung mit seiner Familie und musste bei einem Sieg der Alliierten gegen Frankreich das Schlimmste befürchten. Nun erhielt er in der neugebildeten Helvetischen Armee ehrenhalber ein Brigadekommando<sup>35</sup>. In der Zwischenzeit versuchte der Verwalter von Tobel auf Weisung der thurgauischen Interimsregierung, die alten Abgaben und Steuern wieder einzuziehen. Philipp Hohenlohe bat um das Verfügungsrecht über die neuen Vorräte in den Zehntscheunen, doch das helvetische Direktorium erklärte, diese Zehnten seien widerrechtlich erhoben worden und entzögen sich der Verfügungsgewalt der Regierung. Aber es wolle den Bürger Hohenlohe als den rechtmässigen Vertreter des Johanniterordens anerkennen. Bald kehrte Philipp auf seine Kommende zurück und übernahm sie nach dem Abzug der Österreicher und Franzosen wieder als «Commandeur».

Schwieriger wurde seine Situation, als sich das deutsche Ordenskapitel vorübergehend erholte und Grossprior Ignaz Balthasar, Freiherr von Rink zu Baldenstein, die früheren Rechte zu beanspruchen suchte. Im Juni 1801 lud er die Mitglieder zur Kapitelsversammlung nach Heitersheim ein. Philipp wollte aus naheliegenden Gründen nicht teilnehmen und liess sich mit der Behauptung entschuldigen, er habe im Auftrag der Regierung eine besondere Mission zu übernehmen. Ein Jahr später konnte er sich bei veränderter politischer Lage seiner Verantwortung nicht mehr entziehen. Am 21. Juni 1802 erschien er vor dem versammelten Provinzialkapitel wieder in Johanniter-Uniform, um sich für seine Haltung in den Jahren der Revolution zu rechtfertigen. Aus dem Mund «ihro hochfürstlicher Gnaden», des Johannitergrosspriors und Fürsten von Heitersheim, hörte er die zahlreichen gegen ihn vorgebrachten Klagen, die ihm wie einem Angeklagten Punkt für Punkt bekanntgegeben wurden. Ob es wahr sei, dass er 1798 auf Adel und Ordenszugehörigkeit verzichtet, im März in der Kommende Tobel einen Freiheitsbaum aufgepflanzt, sich – wie es allgemein heisse – verheiratet habe. Ob es stimme, dass er die Kommende Tobel als persönliches Eigentum habe zuerkannt erhalten wollen, dass er die Wälder ausserordentlich «degradiert» und Holz verkauft habe. Endlich wollte die Versammlung noch wissen, ob Eigentum, Güter und Liegenschaften der Kommende veräussert oder gepfändet worden seien. Die Antwort des Prinzen Philipp ist bekannt, eine teils geschickte, teils grosszügig die Vergangenheit beschönigende Rechtfertigung. Es sei unwahr und ein falsches Gerücht, was dem Fürsten zu Ohren gekommen sei; er werde, wie ein mitgebrachtes Empfehlungsschreiben von Staatssekretär Müller von Friedberg aus Bern bestätige, in der Schweiz immer noch als Prinz von Hohenlohe und als Malteser-Ordens-

35 AH XIV, S. 361. Beschluss des Conseil exécutif vom 8. Oktober 1800: Ernennung des Citoyen Carl Philippe Hohenlohe de Tobel zum Chef de brigade honoraire à la suite des troupes helvétiques. FA Segesser.

komtur angesehen. Es stimme, dass während der helvetischen Revolution im Thurgau in seiner Kommende Tobel ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden sei, aber dafür trügen «die schweizerischen Gewalthaber oder Autoritäten» die Verantwortung, nicht er. Wie alle Gerichtsherren im Thurgau habe er die Jurisdiktion verloren, alle Insignien und Ordenswappen seien in Tobel beseitigt worden, doch müsse man eben «sich in Revolutionszeiten alles gefallen lassen». Dass er sich verheiratet habe, sei wiederum ein Gerücht ohne den mindesten Beweis, dagegen sei es wahr, dass er in einer Bittschrift beim helvetischen Direktorium beantragt habe, die Kommende Tobel müsse ihm zu Eigentum überlassen werden. Dies sei aus der damaligen Lage heraus verständlich: beim Ausbruch der helvetischen Revolution habe es geheissen, die Geistlichen und Malteser-Ordensgüter würden als Nationaleigentum erklärt. Schliesslich habe er Tobel vom Grossmeister als *Commenda di grazia* erhalten, dreissig Jahre lang regiert und ansehnlich verbessert, dazu als Komtur bereits die eidgenössische Staatsbürgerschaft erlangt. Um die Besitzung wenigstens auf Lebenszeit zu sichern, habe er die fragliche, in der «*Helvetischen Allgemeinen Zeitung*» publizierte Petition eingereicht. Die Wälder seien zwar dezimiert worden, vor allem durch zwei französische Halbbrigaden, die vom 11. Oktober bis 10. Dezember in Tobel übel gehaust hätten. Zwei französische Generäle mit zahlreichem Gefolge seien in der Kommende einquartiert gewesen. Als Ritter und Ehrenmann bezeuge er, Philipp von Hohenlohe, dass vom Eigentum der Kommende weder etwas veräussert noch verpfändet worden sei. Auch befindet sich das Archiv vollständig und in bester Ordnung<sup>36</sup>. Die Kapitularen rechneten nun aus, der Komtur von Tobel habe gegenüber dem Orden, wenn die Jahre 1799 und 1800 als Kriegsjahre gestrichen würden, für Tobel an Ordenslasten und Pensionen 5532 Gulden und für die Kommende Arnheim für die Jahre von 1797 bis 1800 nochmals 2279 Gulden nachzuzahlen. Prinz Philipp suchte darzulegen, was für ein Unglück über seine Kommende gekommen sei; die Ordenspensionen und weitere Schulden aus den mageren Erträgnissen zu bezahlen, sei ganz unmöglich<sup>37</sup>. Die Kapitelsversammlung von Heitersheim liess den Prinzen in Ausstand treten und stellte fest, dass ihm nach den Ordensgesetzen die Kommende Tobel weggenommen und der Zentralverwaltung unterstellt werden müsste. Dies hätte im Thurgau niemand gebilligt. So beschloss die Kapitularversammlung, dem Prinzen von Hohenlohe die Kommende zu belassen, falls er im kommenden Jahr die doppelten Ordenslasten und Pensionen bezahle und seine hohen Schulden schrittweise tilge. Sollte er diese Bedingungen nicht erfüllen,

36 Kapitularrezess Heitersheim, 21.–23. Juni 1802. FA Segesser.

37 Prinz Hohenlohe erklärte, die auf Befehl der helvetischen Regierung 1799 in Tobel beschlagnahmten Früchte und Güter beliefen sich allein schon auf 11 140 Gulden. Die Witwe eines früheren Oberstleutnants, Madame Kascarowski, forderte zudem bei Prinz Philipp die Rückzahlung einer Schuld von 5700 Livres tournois und wandte sich mit ihrer Klage an den Grossprior in Heitersheim. Kapitularrezess a. a. O.

würde über die Kommende die Sequester verhängt. Prinz Philipp, als er den Beschluss des Kapitels vernahm, bedankte sich für die Nachsicht und gelobte «unter gegebenem Ehrenwort, die capitularischen Beschlüsse auf das genaueste und nach Kräften zu beobachten». Doch hänge die Erfüllung der gestellten Bedingungen davon ab, ob nach schweizerischem Recht die Zehnten und Bodenzinsen wieder erhoben oder gestrichen würden.

In den Thurgau zurückgekehrt, bemühte sich Philipp von Hohenlohe lebhaft, eine neue militärische Aufgabe zu bekommen. Er bewarb sich bei Landammann d’Affry in Freiburg vergeblich um die Stelle eines Generalmilizinspektors der Schweizerischen Armee oder um ein Regiment in napoleonischen Diensten<sup>38</sup>. Am 1. Mai 1803 ernannte er den bisherigen, seit 1788 amtierenden Johann Baptist Meyer von Schauensee zu seinem «Commanderie-Verwalter», in der Meinung, die politischen Verhältnisse bestimmten ihn zum ständigen Aufenthalt im Bezirk Tobel, während er, Hohenlohe, gleichzeitig nach Luzern übersiedelte<sup>39</sup>. Die Massnahme erwies sich als glücklich, denn Verwalter Meyer besass bald auch das Vertrauen der thurgauischen Behörden und der Johanniter-Zentralverwaltung in Heitersheim. Die ohne ihre Pensionsgelder aus Tobel bleibenden Ordensritter und die übrigen Gläubiger des Prinzen konnten aber aus dem Jahresertrag der Kommende 1802/03 nicht befriedigt werden. Obwohl Prinz Philipp der Kapitularversammlung ausführlich die Gründe darlegte, warum seine Verpflichtungen nicht zu erfüllen waren, schritten jetzt die Ordensritter, die eben den Reichsdeputationshauptschluss glücklich überstanden hatten, zu schärfsten Massnahmen gegen den nach ihrer Meinung unwürdigen, über und über verschuldeten Prinzen. Sie drohten noch einmal mit der Zwangsverwaltung oder Sequestration der Kommende Tobel und setzten eine Frist von vier Wochen fest – vom 17. Juni bis 17. Juli 1803 – zur Bezahlung der rückständigen Ordenslasten und Pensionen<sup>40</sup>. Prinz Philipp fand diesen Beschluss «unbillig und überaus hart»; er wandte sich nun an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau um Hilfe und Beistand<sup>41</sup>. Doch auch Regierungsrat Johannes Morell konnte nicht verhindern, dass das Verhängnis seinen Lauf nahm. Der als «Commissarius administrator» vorgesehene Komtur von Ueberlingen, Freiherr von Ulm, langte in Tobel an, untersuchte die Geschäftsführung und berichtete über den zahlungsunfähigen Komtur nach Heitersheim. Am 24. Juli 1803 fuhr Johann Jakob Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, Bailli von Weiterau, zur Visitation in Tobel vor und gab Verwalter Meyer, dem lang-

38 D’Affry, Landammann der Schweiz, an Philipp von Hohenlohe, 21. März 1803. AH IX, S. 1425.

39 Ernennungsschreiben für J.B. Meyer im STATG, AT und im FA Segesser.

40 Promemoria des Prinzen von Hohenlohe an das Priorat in Heitersheim vom 15. Juni 1803. FA Segesser. Kapitularrezess Heitersheim vom 16. Juni 1803. STATG HA.

41 Prinz von Hohenlohe an den thurgauischen Kleinen Rat vom 24. Juni 1803. Schreiben von Landammann Morell, Frauenfeld, an das Provinzialkapitel in Heitersheim vom 27. Juni 1803. STATG HA.

jährigen Hausmeister Ludwig Stadler, den Pächtern der Kommende-Bauernhöfe, den beiden Förstern Keller und Kreyer sowie allen sieben Pfarrherren, die bisher von der Kommende besoldet worden waren, die Sequestrierung der Kommende Tobel bekannt. Prinz Philipp von Hohenlohe wurde aller Einnahmen beraubt und mit einem Jahrgeld von 1800 Gulden abgespeist. Vergeblich setzte sich der thurgauische Kleine Rat für ihn ein. Pfürdt orientierte die Regierung mündlich über den Gang seiner Untersuchung, und der Grossprior von Heitersheim, Fürst Ignaz, beehrte sie darüber, dass im Johanniterorden niemand Eigentümer, sondern alle nur Nutzniesser von Ordensgütern seien<sup>42</sup>. Konnte Philipp von Hohenlohe auch kein persönliches Verschulden vorgeworfen werden, so war diese Bevormundung durch die Ordenshüter deutscher Zunge doch peinlich und schmachvoll. Seine Gesundheit litt unter diesen unglücklichen Umständen. In der Verzweiflung wandte er sich an die Familie, die selber in schwierigster Lage war. Aber mit Ausnahme der lebenstüchtigen Schwägerin Judith, die auch ein schweres Schicksal getragen hatte, stiessen ihn die Verwandten zurück<sup>43</sup>. Tröstlich war nur, dass die Amtsleute und Bürger in den Gemeinden der früheren Herrschaft Tobel einmütig auf Seite ihres ehemaligen Gerichtsherrn standen. Das Ordenskapitel von Heitersheim gab ihm am 20. September 1804 die Verfügungsgewalt über die Kommende wieder zurück, so dass er den ihm zustehenden Teil der Zehntenauslösungssumme zur Abzahlung seiner Schulden verwenden konnte<sup>44</sup>. Der thurgauische Kleine Rat übertrug nun dem letzten Komtur von Tobel eine neue Aufgabe und ernannte den erfahrenen Offizier im Herbst 1805 zum Obersten der Thurgauer Miliz und Chef der leichten Infanterie des Kantons<sup>45</sup>. Die Tage des deutschen Johanniterordens waren gezählt. Je näher die Auflösung des Grosspriorates rückte, um so härter bedrängten die noch nicht befriedigten schweizerischen Gläubiger den Prinzen. Ende 1806 wurde die Lage noch einmal kritisch. Verwalter Meyer von Schauensee legte sie in einem ausführlichen Memorial dem thurgauischen Kleinen Rat vor und entwarf zugleich einen Finanzplan, wie dem Prinzen aus

42 Einvernahmeprotokolle vom 26. Juni und 30. Juli 1803, Visitationsbericht von Freiherrn von Pfürdt vom 25. Juli 1803. FA Segesser. Expressbrief des Kleinen Rates des Kantons Thurgau an die Kommanderie Tobel vom 29. Juli 1803. Ignaz, Fürst von Heitersheim, an den Kleinen Rat des Kantons Thurgau vom 10. August 1803. STATG, HA.

43 Judith von Hohenlohe geborene Revizky an Prinz Philipp, 14. Juli 1804.

44 Hinweise in einer Petition des Prinzen, aufgesetzt von Advokat Gottlieb Studer in Frauenfeld, an den thurgauischen Kleinen Rat betreffend Anteil des Prinzen an der Zehnt-Auslösung. Nicht-eintreten der Regierung 23.9.1806. STATG, HA.

45 Tagblatt der Gesetze und Verordnungen des Kantons Thurgau, Band IV, S. 223. Brevet vom 17. September 1805. FA Segesser. Steht die Stiftung der Rosenlächer-Glocke in Tobel damit in Zusammenhang? Anderthalb Jahre später lehnte es die thurgauische Militärkommission ab, Prinz Philipp, der sich für den Posten gemeldet hatte, als Quartierkommandant des Militärquartiers Weinfelden zu wählen. Sie zog dem erfahrenen hohen Offizier einen jungen Grenadierhauptmann Kappeler aus Frauenfeld vor. STATG, Mediation Miliz. Vgl. Schoop, Geschichte der Thurgauer Miliz, Frauenfeld 1948, S. 48, 256.

der momentanen Verlegenheit geholfen werden könnte. Das thurgauische Gesetz vom 27. September 1804 über den Zehnt-Loskauf gab die Möglichkeit zu einer Entschädigung für den 1798 bis 1800 nicht bezogenen Frucht-, Wein- und Heuzechnten. Nach einem von der Thurgauer Regierung in Frauenfeld ratifizierten Vertrag sprach die Kommende, vertreten durch Verwalter Meyer, dem ehemaligen Gerichtsherrn und Komtur drei Zwanzigstel der nicht bezogenen Zehnten oder 14 550 Gulden zu<sup>46</sup>. Damit konnten weitere Gläubiger befriedigt werden. Doch war der alternde Prinz mit dem Gang der Geschäfte nicht einverstanden. Im Sommer 1807 führte er Klage gegen den Kommendeverwalter, der ihm so wohlgesinnt war; indessen war der Kleine Rat des Kantons Thurgau nicht bereit, dem letzten Komtur die Verfügungsgewalt über Tobel wieder zurückzugeben<sup>47</sup>. Als Philipp von Hohenlohe zugetragen wurde, die deutschen Ordensherren, die nach Aufhebung des Fürstentums Heitersheim in Freiburg im Breisgau zusammengetreten waren, wollten den Versuch machen, die Kommende Tobel dem Staat Thurgau zu verkaufen, verwahrte er sich dagegen. Noch einmal verlangte er die lebenslängliche Nutzniessung der Kommende. Die diplomatische Kommission des thurgauischen Kleinen Rates fand aber, es sei auf dieses Gesuch des Prinzen nicht mehr einzutreten. Nachdem durch die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 der restliche Besitz des Ordens in Süddeutschland Baden und Württemberg zugeschlagen worden war, beanspruchten die schweizerischen Kantone das auf ihrem Gebiet liegende Ordensgut ebenfalls als staatliches Eigentum, da die Tagsatzung bereits im Jahre 1803 das Heimfallrecht dieser Stände erkannt hatte<sup>48</sup>. Ende Dezember 1807 machten Kantonsrat Locher und Gerichtsschreiber Freyenmuth in der Kommende Inventur<sup>49</sup>. Der Kanton Thurgau bezahlte dem letzten Komtur von Tobel eine jährliche Pension, die sich im Durchschnitt auf das dreifache Gehalt eines Re-

46 Memorial von Verwalter Meyer vom 31. Dezember 1806. Projekt einer Auskaufs-Konvention vom 3. Januar 1807. Schreiben Verwalter Meyers an den thurgauischen Kleinen Rat vom 9. Januar, Rapport der Diplomatischen Kommission betreffend die Entschädigung des H. Commandeurs von Tobel für verlorenen Zehnten vom 13. Januar 1807. STATG, HA.

47 Prinz Hohenlohe an die thurgauische Regierung vom 31. Juli 1807. Schreiben Philipps an Regierungspräsident Josef Anderwert. STATG, HA.

48 Max Bandle: Die Aussenpolitik des Kantons Thurgau in der Mediation 1803–1814. TB 88 (1951), S. 59/60.

49 Die Bestandesaufnahme von Ende Dezember 1807 ergab in der Kommende Tobel folgende Vermögenswerte: Aktiven: An Grundzinsen 7322 Gulden 42 Kreuzer, an Kapitaleinnahmen, Frucht- und Weinzechnten 75 360 Gulden 45 Kreuzer, zusammen 82 683 Gulden 27 Kreuzer, an Immobilien: acht Gebäude innerhalb der Kommende, sieben Zehntscheunen, eine Trotte auf dem Hügel über Weinfelden und sieben Pfarrhäuser. Mobilier nach besonderem Verzeichnis. Im ganzen an Zehnten, Kapitalien, Immobilien und Mobilier 227 840 Gulden. Bis Ende Dezember 1807 waren von den 75 360 Gulden Zehntansprüche folgende ausgelöst worden: An Grundzinsen 7381 Gulden, an Fruchtzechnten 5171 Gulden, an Weinzechnten 10 395 Gulden, zusammen 22 948 Gulden oder 30,45 Prozent der Zehnten. STATG, HA.

gierungsrates belief<sup>50</sup>. Philipp von Hohenlohe verbrachte den Lebensabend in Luzern, von wo er den thurgauischen Kleinen Rat von Zeit zu Zeit mit Eingaben, Memorials oder Klageschriften gegen den Verwalter von Tobel bedachte. Johann Baptist Meyer verliess im März 1811, bei der Umwandlung der Kommande in ein Zucht- und Arbeitshaus, die Verwaltung in Tobel ebenfalls und liess sich im benachbarten ehemaligen Freisitz Tägerschen nieder, wo er dem Kanton Thurgau als Oberamtmann (Bezirksstatthalter), Kriminalrichter und katholischer Administrationsrat weiterhin diente. Die Gemeinde Tobel nahm den Prinzen von Hohenlohe und ehemaligen Gerichtsherrn «rücksichtlich seiner damaligen liebvollen väterlichen Behandlungen sowol als nachher gegebenen Beweisen als Freund und Wohltäter» formell noch einmal ins Bürgerrecht auf. Dem thurgauischen Grossen Rat sandte der letzte Komtur von Tobel im Frühjahr 1809 folgendes Schreiben:

«Meine überaus grosse Anhänglichkeit an die Schweiz und die besondere Vorliebe, die ich für den hiesigen Canton hege, hat in mir schon lange den Wunsch erzeugt, meine noch übrigen Lebenstage in einem Lande zuzubringen und zu beschliessen, welches mein Herz zum Vaterlande bestimmte. In diesem Lande nicht als Fremdling herumzuirren, sondern als wirklicher Staatsbürger und Eidgenos betrachtet und anerkannt zu werden, ist ... mein sehnlichstes Verlangen ...».

Dazu wies Philipp von Hohenlohe darauf hin, sein 42jähriger Aufenthalt als ehemaliger Gerichtsherr im Thurgau sollte ihn als Kantonsbürger genügend qualifizieren. Der Grossen Rat des Kantons Thurgau nahm den Prinzen am 26. Mai 1810 noch einmal und gebührenfrei ins kantonale Bürgerrecht auf, um ihm die Achtung vor seinen Verdiensten zu bezeugen<sup>51</sup>. Die allgemeine Verehrung für den in Luzern lebenden ehemaligen Komtur von Tobel, der vom Dezember 1811 an die zweite Etage im Haus von Jost Segesser am Mühleplatz gegen den Löwengraben hin bewohnte, war so gross, dass noch im Dezember 1818 der frühere Gerichtsherr von seinen Mitbürgern des Kreises Tobel zum Mit-

50 Mit dem Komtur wurde am 15. Juni 1809 eine Konvention abgeschlossen. Die Bezüge des Prinzen an Pensionsgeldern beliefen sich 1807 und 1808 auf je 3000 Gulden, 1809 für den Verzicht auf die Nutzniesung der Kommande zusätzlich auf 1000 und für seine Jahrespension auf 4400 Gulden. Nach der Übereinkunft vom 23. Juni 1809 erhielt der Prinz jährlich 4400 Gulden, doch wurde ihm 1810–1815 eine Kapitalschuld bei der Kommande von 4620 fl ratenweise abgezogen und nur 3740 Gulden bezahlt. Von 1816–1821 bezog er 4400 fl, 1822 4000, 1823 2500, und 1824 wurde dem Testamentsvollstrecker Kantonsrat Alois Rusconi in Luzern noch 380 fl ausbezahlt. STATG, AT. Im Durchschnitt der Jahre 1807–1823 bezog Prinz Philipp demnach jährlich 4112 fl Staatspension.

51 Philipp von Hohenlohe an den thurgauischen Grossen Rat, Briefentwurf. FA Segesser. Gemeinde Tobel an Prinz Philipp von Hohenlohe in Luzern, 1. Juli 1809. Staatskanzlei Thurgau an den Prinzen Philipp von Hohenlohe in Luzern, 26. Mai 1810. FA Segesser.

glied des thurgauischen Grossen Rates gewählt wurde. Sein Gesundheitszustand liess aber eine Rückkehr in den Thurgau nicht zu. In der Zwischenzeit hatte er sich mit seinen Gläubigern herumgequält und gegen Georg Escher von Berg, der die Familienapanage gepfändet hatte, in Stuttgart einen Prozess geführt, den er leider verlor; erst als sein Bruder in Augsburg, Weihbischof Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, einen grösseren Betrag überwies, verbesserte sich seine Lage<sup>52</sup>. Gegen Schluss des Lebens verschonten ihn die Beschwerden des Alters nicht, und als Prinz Philipp nicht mehr handlungsfähig schien, bestimmte der Verwaltungsrat der Stadt Luzern auf Wunsch des thurgauischen Kleinen Rates einen Vormund. Der gewählte Beistand, Regierungsrat Joseph Meyer von Schauensee, verweigerte aber die Ausübung des Mandates, so dass der Vermögensverwalter des Prinzen, Amtsschreiber Josef Franz Lorenz Segesser von Brunegg, zum gesetzlichen Vormund des Prinzen bestimmt wurde<sup>53</sup>. Ihm überliess Philipp von Hohenlohe zum Dank für die gute Aufnahme in der Familie und für langjährige treue Dienste testamentarisch das restliche Vermögen. Der letzte Komtur von Tobel, Arnheim und Nijmegen, Grosskreuz des Malteserordens, General der Galeeren, Grossonkel des deutschen Kardinals Gustav Adolf von Hohenlohe und des späteren Reichskanzlers Chlodwig, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Verwandter deutscher und österreichischer Generäle, Diplomaten und Kirchenfürsten, starb am 21. Januar 1824 als einfacher Schweizer Bürger in Luzern.

52 Zahlung des Weihbischofs von Augsburg von 8000 Gulden zuhanden von Oberst Escher von Berg im Dezember 1817. Schreiben von Verwalter Meyer in Tägerschen an Philipp von Hohenlohe, Luzern, 7. Dezember 1817. FA Segesser. Georg von Escher von Berg an Philipp, 2. Januar 1818, mit der Ankündigung, er werde die dem Prinzen gehörenden Familienstücke (die offenbar gepfändet waren) nach Eingang der Zahlung dem Grossbailli (von Pfürdt) aushändigen und die Beleidigungen, die der Prinz in Frauenfeld, in Deutschland und anderswo gegen ihn ausgesprochen habe, überhören. FA Segesser.

Als der Bruder Philipps in Augsburg im Spätherbst 1819 starb, erkundigte sich der Prinz, ob das Testament, das den Neffen Karl von Hohenlohe-Waldenburg als Universalerben einsetzte, rechtsgültig sei und ob Pferd und Wagen ihm überlassen würden. Der Fürstbischof hatte ihm testamentarisch die im Familienvertrag vom 25. November 1793 vereinbarten jährlichen 1000 Gulden Apanage, wovon erst 5000 fl ausbezahlt worden waren, zugesichert. 1816 hatte Prinz Philipp rund 17000 fl zugut, von denen Ende 1817 8000 zur Tilgung der Schulden bezahlt wurden. Beim Tode des Fürstbischofs von Augsburg musste Prinz Philipp demnach gegen 10 000 fl Guthaben besitzen, die bis 1807 auf Schloss Waldenburg, nach dem Teilungsvertrag zwischen den Brüdern Karl und Franz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst vom Jahre 1807 aber auf Schloss Schillingsfürst verschrieben waren. FA Segesser.

53 Verwaltungsrat der Stadt Luzern, 6. Oktober 1823. Oberamtmann Meyer von Schauensee an Amtsschreiber Segesser von Brunegg, 6. Februar 1824. FA Segesser.